



T H E M E N	Regionales	1
	Rheinland-Pfalz: Online-Abgabe der Meldungen	
	Deutschland	2
	VORANKÜNDIGUNG: Mitgliederversammlung 2023	
	Branchentreff mit praxisnahen Themen	
	Newsletter Marktforschung	
	ProWein: Rück- und Ausblick	
	Mindeststandards zur Bemessung des recyclinggerechten Designs von Verpackungen	
	Bundesregierung will LKW-Maut verdoppeln	
	Koalition will ab 2024 den Spitzenausgleich bei der Energie- und Stromsteuer abschaffen	
BMG: Weg für die Cannabis-Legalisierung		
Sitzung des „Weintechnischen Verbändeforums“		
Arbeitsgespräch BVW-DRV		
Thomas Stiren neuer Präsident der IHK Trier		
Nachfolge bei Moselland geklärt		
Brüssel	6	
Gemeinsame Stellungnahme zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 251/2014		
EU-Australien scheitert am Freihandelsabkommen		
Comité Vins - Plan zur Verteidigung der Weinkultur und der Nachhaltigkeit		
NRL-Ablehnung		
Drohendes Verbot von Bisphenol A		
Kommissionsvorschlag: Gentechnikrecht öffnen		
Glasrecyclingziele in der EU		
EU-Länder	8	
Frankreich: Bordeaux im Peronospora - Schock		
Frankreich: Champagner-Ertrag für 2023 festgelegt		
Italien: Hohe Lagerbestände und Peronospora - Problem		
Schweden: Weinmarkt offener		
Drittländer	9	
Schottland: Mindestpreis hat keinen Einfluss		
Südafrika: Kleine Ernte		
Australien: Kleinste Ernte seit 2000		
Neuseeland: Freihandelsabkommen mit EU unterzeichnet		
Verschiedenes	10	
Mehrwertsteuerreform gefordert		
Termine	10	
SEMINAR: INCOTERMS® 2020 - Risiken vermeiden – Kosten senken		
BrauBeviale und Drinktec unter einem Dach		

Regionales

Rheinland-Pfalz: Online-Abgabe der Meldungen

Meldung der Wein- und Traubenmostbestände und die Meldung der oenologischen Verfahren sind für 2023 sind spätestens bis zum 07. August 2023 abzugeben. Vorrangig sollten alle Meldungen online über das kostenlose WeinInformationsPortal erstattet werden (wip.lwk-rlp.de). Unmittelbar nach der Online-Abgabe wird ein abgestempeltes Exemplar der Meldung zum Herunterladen bzw. Ausdrucken zur Verfügung gestellt. Die o.g. Meldungen können auch direkt an die zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer entweder auf dem Postweg zugesandt oder in den Briefkasten eingeworfen werden.

Deutschland

VORANKÜNDIGUNG: Mitgliederversammlung 2023

Die diesjährige interne Mitgliederversammlung des Bundesverbandes findet statt am
Freitag, den **13. Oktober 2023** ab 10.30 Uhr
im Hauptgebäude der IHK Trier. Wir bitten Sie, sich den Termin bereits jetzt vorzumerken. Einladung und Tagesordnung zur Sitzung folgen rechtzeitig.

Branchentreff mit praxisnahen Themen

Am 7. Juli 2023 haben die Industrie- und Handelskammer Trier und der Bundesverband der Deutschen Weinkellereien (BVW) in Kooperation mit dem Verband Deutscher Sektkellereien (VDS) und dem Bundesverband Wein und Spirituosen International (BWSI) zum jährlich stattfindenden Branchentreff zur IHK Trier eingeladen. In diesem Jahr lag der Fokus auf den Themen erfolgreiches Marketing vor dem Hintergrund gesetzlicher Vorgaben, Nachhaltigkeit und wie unterschiedlich Inhalte verstanden werden können sowie der aktuelle Sachstand der Kennzeichnungsregeln für das Zutatenverzeichnis und die Nährwertdeklaration. Mehr als 100 Teilnehmer fanden sich zusammen und diskutierten über die genannten Themen. Nach einem Grußwort von Dr. Dirk Richter, Vorsitzende des Weinausschusses der IHK Trier, referierte Dr. Marc Dreßler vom Wein-Campus Neustadt zum Thema Nachhaltigkeit und stellte seine Forschungsergebnisse vor. Er stellte insbesondere heraus, dass stimmige Kommunikationskonzepte, vor allem mit Hinblick auf das Thema Nachhaltigkeit, in der Kundenansprache ausschlaggebend sind. Danach ging Rechtsanwalt Prof. Dr. Markus Grube aus rechtlicher Sicht auf die EU-Richtlinie "Green Claims" ein. Hierauf folgte der erste Beitrag von Dr. Hans Eichele (Rechtsanwalt) zum Thema Nachhaltigkeit in der Weinwerbung. Bevor dieser zu Ende die weinrechtlichen Aspekte der Angabe von Zutatenliste und Nährwerttabelle im Detail vorstellte, ging Dr. Alexander Tacer auf die politischen Aspekte der Kennzeichnungsregeln ein.



Ehses, Dr. Tacer, Hübinger, Dr. Dressler, Rotthaus, Dr. Grube, Dr. Richter, Dr. Eichele (v.l.n.r.)

Newsletter Marktforschung

Der zweite Mafo-Newsletter des Jahres 2023 ist erschienen. Sie finden darin die Daten zur Entwicklung des Weinmarktes im ersten Quartal 2023. Der Newsletter kann unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden:

https://www.deutscheweine.de/fileadmin/user_upload/Website/Service/Downloads/Mafo-News_Ausgabe_2-2023.pdf

Auf ein Neues!**ProWein 2024**

Düsseldorf, 10. bis 12. März 2024

ProWein: Rück- und Ausblick

Auf der Beiratssitzung der ProWein ging es um einen Rückblick auf die ProWein 2022 mit der Vorstellung entsprechender Zahlen zu Besuchern und Ausstellern. Zugleich wurden die Ergebnisse von Umfragen unter diesen beiden Gruppen sowohl durch die Messe wie auch die Organisationen der Weinwirtschaft vorgetragen und erörtert. Letztere waren nahezu deckungsgleich. Inwiefern Punkte aus diesem Austausch seitens der Messe umgesetzt werden können, wird sich zukünftig zeigen.

Es wurden u. A. folgende Aspekte besprochen:

- Messe immer stärker im Exportfokus
- WLAN in den Hallen – soll verbessert werden
- Temperatur in den Hallen soll angepasst werden (nicht mehr so kalt/windig)
- 2024 kommt es zu einigen Hallenänderungen: aber Deutschland bleibt in 1 & 4
- Überlegungen der Gemeinschaftsstände eventuell neue Konzepte zu erarbeiten
- Finanzbetrachtungen werden immer sensibler
- Bereits hohe Zusagenquote insbesondere aus Übersee, Spanien, Portugal, Spirituosen, Italien und Osteuropa; zögerlich aktuell noch Deutschland und Frankreich; Entscheidungen werden bei den Unternehmen immer später gefasst
- Breite Gänge bleiben 2024
- Besucherzahl 2024 wird deutlich über 50.000 angepeilt
- 2024 ist „30 Jahre ProWein“; Aktionen werden gerade erörtert
- Bereich Packaging soll erweitert werden (in Planung)

Mindeststandards zur Bemessung des recyclinggerechten Designs von Verpackungen

Der Bundesverband der Deutschen Weinkellereien e.V. (BVW), der Verband Deutscher Sektkellereien e.V. (VDS), und der Bundesverband Wein und Spirituosen International e.V. (BWSI) haben in einer gemeinsamen Stellungnahme die Regelung des § 21 VerpackG und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Mindeststandards grundsätzlich begrüßt. Auf Grundlage des Berichts des Umweltbundesamtes zur „Praxis der Sortierung und Verwertung im Sinne des § 21 VerpackG 2020/2021“ sollte, so die Forderung der Verbände, der Mindeststandard 2023 die Regelung in Kapitel 4.2 „Sortierung und Trennbarkeit“, wonach die Fläche von Glasverpackungen, die mit wasserfesten Kunststoffhäftetiketten versehen ist, nicht dem verfügbaren Wertstoffanteil zuzurechnen ist, ersatzlos streichen.

Bundesregierung will LKW-Maut verdoppeln

Das Bundeskabinett verständigte sich auf eine deutliche Erhöhung der LKW-Maut. Sollte der Bundestag dem Gesetzentwurf so zustimmen, gelten damit ab dem 1. Dezember 2023 für Diesel-Transportfahrzeuge ab 7,5 t auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen rund die **doppelten** Mautsätze wie bisher. Null-Emissions-Lkw sollen bis Ende 2025 aber von der Gebühr befreit werden. Auch leichte Lkw ab 3,5 t sollen künftig unter die Mautpflicht fallen. Die Bundesregierung rechnet im Rahmen der Mautanpassung mit Mehreinnahmen in Höhe von rund 30 Mrd. Euro in den kommenden fünf Jahren. Die Mittel sollen in die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur fließen. Vor allem Bahnprojekte sollen davon profitieren. Von der zusätzlichen Belastung von Diesel-LKWs erhofft man sich in der Bundesregierung einen Schub bei emissionsfreien Transportfahrzeugen, die bis Ende 2025 vollständig von der Maut befreit werden sollen und danach nur einen Anteil von 25 % zahlen sollen. Da es am Markt aber kaum emissionsfreie Lkw und noch kaum entsprechende Tank- und Ladeinfrastruktur gibt, gleicht die Mautverdopplung einer Steuererhöhung, die von vielen Betrieben nicht vermieden werden kann. Ab dem 1. Juli 2024 soll dann die Maut auch auf Transporter und leichte Lkw ab 3,5 t ausgedehnt werden. Emissionsfreie Fahrzeuge bis zu 4,25 Tonnen werden im Einklang mit der Eurovignetten-Richtlinie dauerhaft vollständig von der Mautpflicht befreit.

Die Bundesregierung schließt nicht aus, dass „die Weitergabe der gestiegenen Transportkosten zu höheren Preisen für die transportierten Waren führen“ kann. Auswirkungen auf das Verbraucherpreisniveau seien jedoch nicht zu erwarten, so die Einschätzung der Bundesregierung, die nun wirklich nicht mehr nachvollzogen werden kann Fakt ist: Die zusätzlichen Mautausgaben müssen irgendwo abgeschöpft werden. Und das wird oft genug am Ende der Lieferkette getan.

Besonders Betriebe die Waren über weite Entfernungen zu ihren Kunden transportieren, wird die Mautverdoppelung hart treffen. Dies kann die Wettbewerbsfähigkeit einzelner Standorte deutlich beeinträchtigen. Der vorgesehene CO₂-Aufschlag von 200 Euro pro Tonne CO₂ dürfte für einen 40-Tonnen-Lkw der Euro-6-Klasse bei einem Dieselverbrauch von circa 30 Litern/100 Kilometer rund 20 Cent pro Kilometer bedeuten. Aktuell werden bei einem Fahrzeug der Euro-6-Norm 19 Cent pro Kilometer fällig.

Koalition will ab 2024 den Spitzenausgleich bei der Energie- und Stromsteuer abschaffen

Die Bundesregierung plant überraschend den Spitzenausgleich bei der Energie- und Stromsteuer (§ 10 Stromsteuergesetz) ersatzlos zu streichen. Im beschlossenen Haushaltsentwurf für 2024 findet sich die Entlastung für Unternehmen in Höhe von 1,7 Milliarden Euro nicht mehr. Die Beantragung des Spitzenausgleichs im Jahr 2024 für 2023 ist noch möglich. Die Steuerentlastung für Unternehmen gem. § 9b Stromsteuergesetz ist von den aktuellen Kürzungen nicht betroffen.

BMG: Weg für die Cannabis-Legalisierung

Ob Tabak, Alkohol oder Cannabis – die drogenpolitische Agenda der Bundesregierung plant neue Regulierungsmaßnahmen für verschiedene Suchtmittel. In einem Referentenentwurf veröffentlichte das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) kürzlich ein Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz, CanG). Der Entwurf bezieht sich dabei nur an wenigen Stellen auf Alkohol. So soll es nach dem CanG verboten sein, Cannabis weiterzugeben, das unter anderem mit alkoholhaltigen Getränken vermischt ist (§ 21, Nr. 2 CanG). Auch dürfen Anbauvereinigungen keinen Alkohol weitergeben, um „Konsumanreize“ zu verhindern und einen verantwortungsvollen Umgang mit Cannabis zu unterstützen. Wie schon im Eckpunktepapier vorgesehen, soll jegliche Werbung für Cannabis und für Anbauvereinigungen nach § 6 CanG untersagt werden. Positiv hervorzuheben ist, dass der Entwurf zum Cannabisgesetz bisher keine Verschärfung der bestehenden Regeln für die Werbung von alkoholischen Getränken vorsieht, wie zunächst zu befürchten war. Das CanG soll nach der Sommerpause vom Kabinett beschlossen werden.

Sitzung des „Weintechnischen Verbändeforums“

Die letzte Sitzung des „Weintechnischen Verbändeforums“ als gemeinsamem Format von Bundesverband der Deutschen Sektkellereien (VDS), Bundesverband Wein und Spirituosen International (BWSI), Bundesverband der Deutschen Weinkellereien (BVW) und Deutschen Raiffeisenverband (DRV) in Bernkastel-Kues hat sich mit den Themenblöcken „EU-Vorschlag zur Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle“ sowie „Angabe von Zutatenliste und Nährwerttabelle“ beschäftigt, die beide viel Diskussionspotenzial bargen. Ein externer Vortrag über das Mehrweg-Projekt der Mehrweg eG rundete das Programm ab. In der Diskussion bezüglich Mehrweg wurde ersichtlich, dass sich keine klare gemeinsame Positionierung hinsichtlich einer Mehrweglösung innerhalb der Verbände einstellte.

Es wurde deutlich, dass die Mehrheit der Teilnehmer einem flächendeckenden Mehrweg-System eher kritisch gegenübersteht, da aktuell noch einige offene Fragen im Raum stehen und nur eine Realisierung in regionalem Maßstab realistisch scheint. Bei der Diskussion zum aktuellen Stand des Entwurfs der delegierten Verordnung zur Angabe von Zutatenliste und Nährwerttabelle, wurde deutlich, dass sich die Teilnehmer für das Hinweiszeichen „i“ aussprechen und gegen die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gewünschte Angabe, dass konkret beschrieben werden muss, was sich hinter dem QR-Code verbirgt. Außerdem wurde herausgestellt, dass bei der delegierten Verordnung 2021/2117 ein administrativer Fehler unterlaufen sei, weswegen davon auszugehen ist, dass bei dem Satz in Artikel 5 Nr. 8 „[...] Weine die vor diesem Datum hergestellt und gekennzeichnet“ der Teil „und gekennzeichnet“ voraussichtlich gestrichen werden wird. Daraus ergibt sich das Problem, dass es aktuell keine eindeutige Definition für den Begriff der Herstellung gibt. Die anschließende Diskussion zur Definition, ab welchem Produktionsschritt die Herstellung abgeschlossen sei, blieb ergebnisoffen. Zusätzlich wurden die verschiedenen e-Label-Anbieter wie U-Label, F-Label und Scantrust vorgestellt und vermerkt, dass auch die Lösung von F-Label nun online ist.



(v.l.) Dr. Christian Weseloh, Peter Rotthaus, Elisa Hoffmann, Henning Seibert, Christoph Schneider, Bernhard Kimmler, Dr. Alexander Tacer, Ralph Fischer, Nadine Römer, Magdalena Hock, Dirk Gloden, Bernhard Idler, Hildegard Enk

Arbeitsgespräch BVW-DRV

Auf Einladung von Henning Seibert (Moselland eG) trafen sich die DRV-Weinabteilung und der Bundesverband bei der Moselland eG in Bernkastel-Kues. Das Treffen diente als Austausch über aktuelle weinbaupolitische Themen. Wo es die Themenlage zulässt und erfordert, will man auch in Zukunft den Schulterschuss suchen.



Thomas Stiren neuer Präsident der IHK Trier

Thomas Stiren ist neuer Präsident der IHK Trier. Die Vollversammlung wählte ihn bis zum Ende der aktuellen Wahlperiode (11/2024). Damit folgt Herr Stiren nach fast 17 Jahren auf Peter Adrian, der Vizepräsident bleibt und weiter Präsident der DIHK ist. Thomas Stiren ist Vorstandsmitglied der rdts AG mit Sitz in Trier. In die Vollversammlung wurde er erstmals 2019 gewählt. Dem IHK-Präsidium gehört er seit April 2022 an.

Nachfolge bei Moselland geklärt

Marc Felten ist zum 1. Oktober zum neuen Geschäftsführer der größten deutschen Genossenschaft Moselland bestellt worden. Mit der Neubesetzung erweitert er die Geschäftsführung, die aktuell aus dem Vorstandsvorsitzenden Henning Seibert und Finanzvorstand Klaus Traut besteht. Eine Einarbeitung soll vor dem geplanten Ruhestand Seiberts bis Mitte 2024 stattfinden. Zuvor war Felten zwölf Jahre lang beim direkten Nachbarn, der Kellerei Peter Mertes, tätig. Dort leitete er die Bereiche Lohnfüllung, Weineinkauf international und Export Skandinavien und war mit Prokura ausgestattet. Unter anderem konnte er Erfahrungen als Export Manager für den südafrikanischen Produzenten Allée Bleue Wines sammeln.

Brüssel

Gemeinsame Stellungnahme zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 251/2014

Der Bundesverband der Deutschen Weinkellereien e.V., der Verband Deutscher Sektkellereien e.V., sowie der Bundesverband Wein und Spirituosen International e.V. haben eine gemeinsame Stellungnahme zum Entwurf eines delegierten Rechtsakts zur Verordnung (EU) Nr. 251/2014 abgegeben. Dabei wurde insbesondere die Angabe von Zutaten aufgegriffen und die bereits auf dem diesjährigen Branchentreff in Trier geforderte Erweiterung erneut erhoben: In Artikel 1 Absatz 1 des Entwurfs des delegierten Rechtsakts zur Verordnung VO (EU) Nr. 251/2014 ist geregelt, dass der in aromatisierten Weinerzeugnissen verwendete Grundwein nur als solcher betitelt innerhalb der Zutatenliste des aromatisierten Weinerzeugnisses angegeben werden darf gefolgt mit einer Aufzählung der im Wein enthaltenen Zutaten in einer Klammer (z.B. „Zutaten: Wein [Zutaten des Weins], Zucker, Aroma, ...“). Nicht vorgesehen ist hingegen die Möglichkeit, alle Zutaten des aromatisierten Weinerzeugnisses ohne Verwendung des Wortes „Wein“ einzeln aufzulisten (z.B. „Zutaten: Traubenmost, Zucker, Aroma, Sulfite, ...“). Den allgemeinen lebensmittelkennzeichnungsrechtlichen Grundsätzen entsprechend sollten daher neben der Variante, das Wort „Wein“ mit der Auflistung der Zutaten in einer Klammer anzugeben, alternativ sämtliche in dem aromatisierten Weinerzeugnis enthaltene Zutaten entsprechend ihres Gewichtsanteils in mengenmäßig absteigender Reihenfolge aufzählend angegeben werden dürfen. Mehrfach verwendete Zutaten, wie Zucker, könnten somit zusammengefasst werden und nur einmal entsprechend ihres Gewichtsanteils in der Zutatenliste aufgeführt würden.

EU-Australien scheitert am Freihandelsabkommen

Der Rat der Europäischen Union hatte am 22. Mai 2018 die Aufnahme von Verhandlungen über ein Handelsabkommen zwischen der EU und Australien genehmigt. Ein wesentlicher Streitpunkt in den Handelsverhandlungen zwischen der EU und Australien dreht sich um den Einwand der EU gegen die Verwendung von Begriffen wie Prosecco durch Australier. Australische Verhandlungsführer argumentieren, dass es gerechtfertigt ist, dass Landwirte diese Begriffe verwenden, um bestimmte Sorten zu repräsentieren, anstatt auf europäische Regionen beschränkt zu sein, und sich gegen den "Bestandsschutz" von geografischen Angaben aussprechen. Australien strebt ein günstigeres Abkommen an, bei dem australischen Landwirten ein ausreichender Zugang zum EU-Markt gewährt wird. Die EU ist jedoch der Auffassung, dass sie bereits einen umfassenden Zugang vorgeschlagen hat. Doch obwohl die Europäische Union erhebliche wirtschaftliche Chancen bietet, wird Australien um keinen Preis Kompromisse eingehen und sich weigern, als erstes Land in den Verhandlungen nachzugeben. Der australische Handelsminister bestätigte, dass Beamte beider Seiten die Verhandlungen fortsetzen würden, mit dem Ziel, im August wieder zusammenzukommen, wenn er hofft, das Abkommen abzuschließen.

Comité Vins - Plan zur Verteidigung der Weinkultur und der Nachhaltigkeit

Die Teilnehmer der Comité Vins-Generalversammlung Ende Juni einigten sich auf einen ehrgeizigen Plan zur Verteidigung der Weinkultur und der Nachhaltigkeit des EU-Weinsektors. Der strategische Aktionsplan soll dazu beitragen, die Weinkultur zu schützen und den Weinsektor in der Gesellschaft zu stärken. Angesichts des zunehmenden Drucks auf alkoholische Getränke im Allgemeinen und Wein im Besonderen auf regulatorischer Ebene, hob die Generalversammlung die Bedeutung eines moderaten und verantwortungsvollen Weinkonsums als Teil eines ausgewogenen Lebensstils hervor. Betont wird dabei, dass Wein ein wirtschaftliches und kulturelles Produkt sei und eine ausgewogene und gesunde Ernährung und Lebensweise unterstützen könne. Die Generalversammlung einigte sich auf einen ehrgeizigen Plan zur Verteidigung der Weinkultur und der Bewahrung eines legitimen Platzes des Weins in der Gesellschaft. Unterstrichen wurde die Bedeutung der bevorstehenden

Herausforderungen. Man verpflichtete sich zu einem noch nachhaltigeren EU-Weinsektor und bat um Unterstützung gegen Initiativen, die den Weinkonsum stigmatisieren, ohne dessen Verbindung zur mediterranen Ernährung und Gastronomie zu berücksichtigen. Nachhaltigkeit sei eine der wichtigsten Prioritäten für den europäischen Weinsektor und eines der zentralen Themen des Comité Vins.

NRL-Ablehnung

Der Umweltausschuss im Europaparlament hat sich nicht auf eine gemeinsame Position zum Naturwiederherstellungsgesetz (NRL) verständigen können. Bei der abschließenden Abstimmung am 27. Juni 2023 in dem federführenden Gremium entschieden sich jeweils 44 Abgeordnete für beziehungsweise gegen den Bericht an das Plenum. Damit gibt es bei den EU-Umweltpolitikern keine Mehrheit für eine gemeinsame Verhandlungsposition. Nun obliegt es allen Europaabgeordneten, eine Entscheidung über eine Fortführung der Verhandlungen zu dem NRL-Vorschlag der Kommission zu fällen. Zunächst wird dann über die vor allem von der Europäischen Volkspartei (EVP) geforderte Zurückweisung entschieden. Diese war Mitte des Monats im Ausschuss bereits mit ebenfalls 44 gegen 44 Stimmen gescheitert. Sollte es hierfür auch im Plenum keine Mehrheit geben, wird anschließend über Detailfragen zu dem geplanten Gesetz zur Wiederherstellung der Natur entschieden.

Drohendes Verbot von Bisphenol A

Wie wir bereits kurz berichtet haben, steht aktuell ein Verbot für Bisphenol A (BPA) im Raum. So hat die EU-Kommission zwischenzeitlich eine Beschränkungs-/Verbotsmaßnahme für Bisphenol A angekündigt. Die EU-Kommission kündigte zudem an, diese Verordnung bereits im „ersten Quartal 2024“ verabschieden zu wollen. Die nähere Ausgestaltung ist noch nicht bekannt; es soll im Rahmen der Sitzung der MS-Arbeitsgruppe Lebensmittelsicherheit ein Strategiepapier, das die Grundsätze für eine künftige Maßnahme beschreibt, von der Kommission vorgestellt werden. Es ist gegenwärtig keine weitere wissenschaftliche Klärung und Vereinheitlichung der Positionen zur Risikobewertung (EFSA, EMA, BfR) vorgesehen, wie von europäischen und nationalen Verbänden gefordert. Insbesondere für Sekthersteller könnte ein solches Verbot größere Auswirkungen haben als dies zunächst anzunehmen war. Insbesondere die Gärtanks, die in der Sektbranche im Rahmen des Tankgärverfahrens verwendet werden, scheinen in der Regel mit einer BPA-haltigen Schicht ausgekleidet zu sein. Um das konkrete Ausmaß der Betroffenheit zu ermitteln und weitere Maßnahmen zur Abwendung/Abmilderung der im Raum stehenden Maßnahmen ergreifen zu können, werden aktuell Informationen über die Auswirkungen eines BPA-Verbots auf Unternehmen und/oder Branchen gesammelt.

Kommissionsvorschlag: Gentechnikrecht öffnen

Die EU-Kommission hat ihre Novellierung des EU-Gentechnikrechts vorgelegt. Die Europäische Kommission will den Weg für Pflanzen freimachen, die mit modernen Verfahren der Genomeditierung entstehen. Seit 2001 gibt es in der EU strenge Vorgaben für Zulassungsprozesse, Risikobewertung und Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Nutzpflanzen für die Lebensmittelproduktion. Diese Regelungen sollen nun für Verfahren gelockert werden, wie bspw. für die Crispr/Cas-Genschere, wenn die dadurch entstandene Sorten auch ohne Gentechnik auf natürliche Weise hätten entstehen können, zum Beispiel durch Kreuzung und Auslese. Dabei soll sich am Stand der Wissenschaft orientiert und ein evidenz-basierter Gesetzesentwurf verabschiedet werden.

Glasrecyclingziele in der EU

Die Sammelquote für Behälterglas hat sich in Europa in den Jahren 2020 und 2021 seitwärts bewegt und liegt bei 79,5 %. In der EU27 konnte sie dagegen leicht von 79,6 auf 80,1 % verbessert werden. In Deutschland wurden 2021 zwar weniger Glasverpackungen in den Markt gebracht, prozentual wurden jedoch etwas mehr Flaschen recycelt. Die Zahlen wurden von Close the Glass Loop, der Initiative der Hersteller von Glasverpackungen sowie der Glasrecycler, veröffentlicht. Bis 2030 wollen die Akteure erreichen, dass 90 % im Kreislauf gehalten werden. Der überwiegende Teil der fast 12 Mio. t gesammelten Glases werde bereits in der Herstellung neuer Flaschen und Gläser eingesetzt. In einem Frühwarnbericht wird die Wahrscheinlichkeit bewertet, dass die Mitgliedstaaten die in der Abfallrahmenrichtlinie und der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle für 2025 festgelegten Recyclingziele erreichen werden: 55 % Recycling und Vorbereitung auf die Wiederverwendung von Siedlungsabfällen, 65 % Recycling für den gesamten Verpackungsabfall und materialspezifische Ziele für das Recycling von Verpackungsabfällen (u.a. 75 % für Papier und Pappe, 70 % für Glas, 25 % für Holz). Die getrennte Sammlung sei der wichtigste Schritt zur Steigerung des Glasrecyclings, und 17 EU-Länder, darunter auch Deutschland, seien auf dem besten Weg, ihre Ziele für das Recycling von Verpackungsabfällen für das Jahr 2025 zu erreichen. Allerdings hat die Europäische Kommission kürzlich auch festgestellt, dass einige Mitgliedstaaten Gefahr laufen, ihre Ziele nicht zu erreichen.

EU-Länder

Frankreich: Bordeaux im Peronospora - Schock

Die Weinbauern im Südwesten Frankreichs, allen voran Bordeaux, sind von einer zweiten, massiven Welle von Peronospora betroffen. Noch könne man nicht das ganze Ausmaß der Schäden erfassen, berichtet der Verband Conseil Interprofessionnel du Vin de Bordeaux, jedoch sei bereits jetzt klar, dass sie teilweise erheblich ausfallen werden. Besonders Merlot, mit dem rund 55 Prozent aller Rebflächen bestockt sind, ist fast flächendeckend betroffen. Ein Grund für die rasche Ausbreitung des Befalls wird in den biologischen Spritzmitteln gesehen, die für eine wirksame Bekämpfung von Krankheiten nicht ausreichten. Neben den ohnehin zertifizierten Betrieben, spritzten heute auch viele andere Betriebe mit diesen Mitteln, weil sie sich in Umstellung auf Bio-Bewirtschaftung befinden.

Frankreich: Champagner-Ertrag für 2023 festgelegt

In der Champagne hat das Comité Champagne die diesjährige vermarktbare Erntemenge bekannt gegeben. Geeinigt wurde sich auf einen Betrag von 11.400 Kilogramm je Hektar. Im vergangenen Jahr wurde mit 12.000 Kilogramm je Hektar eine etwas höhere Menge freigegeben. Der Gesundheitszustand der Reben wird aktuell als gut und in allen Unterregionen als sehr homogen beschrieben. Insgesamt sanken die Erträge in der Champagner in den letzten zwölf Jahren um 26 Prozent, bedingt durch an klimatische Herausforderungen, Rebkrankheiten und der Alterung des Rebbestands. Um die Resilienz demgegenüber zu stärken, wurde daher kürzlichen beschlossen, die Erntereserve zu erhöhen, um gute und ertragreiche Jahrgänge voll zu nutzen und auch in ertragsschwachen Jahrgängen ein Marktgleichgewicht zu erhalten.

Italien: Hohe Lagerbestände und Peronospora - Problem

Zum 30. Juni 2023 lagerten in Italiens Kellereien 49,5 Mio. Hektoliter Wein. Das sind 5,1 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Menge entspricht einer normalen italienischen Ernte. Die Bestände an Most und gärendem Jungwein sind inzwischen gesunken. Die Mostreserven betragen 4,2 Mio. Hektoliter (-8,8 Prozent) und in der Gärung befinden sich nur noch 49.000 Hektoliter (40,7 Prozent). Bei 53 Prozent der lagernden Weine handelt es sich um DOP-Qualitäten, davon sind 52,2 Prozent Rotweine. 26,9 Prozent entfallen hingegen auf IGP-Weine, auch hier dominieren die Rotweine mit 62,4 Prozent. Sortenweine Italia machen kaum 1,4 Prozent der Menge aus, 18,8 Prozent die restlichen Qualitäten. Trotz der enormen Anzahl an eingetragenen geografischen Angaben (526 DOP und IGP) konzentrieren sich die Bestände zu 58,6 Prozent auf 20 Herkünfte. Prosecco DOC hat mit 4,1 Mill. Hektolitern die höchsten Reserven – das sind 10,6 Prozent der gesamten Lagerbestände Italiens. Darauf folgen die DOP und IGP Apulien, Sizilien, Salento Toscana.

Für die Ernte 2023 existieren noch keine offiziellen Prognosen, nur das Veneto spricht bereits von einer guten Produktionslage in Bezug auf die Menge. In vielen Regionen wird die Ernte von starkem Befall an Peronospora bedroht. Besonders kritisch ist die Situation in den mittel- und süditalienischen Regionen, vor allem in den Abruzzen, Molise, Kampanien, Basilikata und Apulien.

Schweden: Weinmarkt offener

Der schwedische Alkohol-Monopolist Systembolaget hat einen Rechtsstreit gegen den dänischen Weinversandhandel Winefinder ApS verloren. Winefinder beliefert neben dem heimischen Markt auch Kunden in Schweden, Systembolaget hatte mit Verweis auf seine Monopolstellung dagegen geklagt – und vor dem obersten Gerichtshof Schwedens verloren. Das Gericht hat festgestellt, dass die Weinbestellungen der schwedischen Kunden als Privatimporte aus einem EU-Land zu werten sind. Grundlage dafür liefert der Gesetzestext Lag (1994:1564) om alkoholskatt, § 8a. Hier wird unter anderem beziffert, dass alkoholhaltige Waren zum persönlichen Gebrauch einer (über 20 Jahre alten) Person und derer Familie beim Import aus einem anderen EU-Land von der Steuerpflicht befreit sind und somit als Privatimport gelten. Als Obergrenzen werden 110 Liter Bier, 90 Liter Wein und andere gegorene Getränke (von denen höchstens 60 Liter Schaumwein sein dürfen), 20 Liter »Erzeugnisse des mittleren Marktsegments« (mellanklassprodukter) und 10 Liter Ethylalkohol angegeben. Diese können jedoch sogar überschritten werden, wenn die betreffende Person glaubhaft nachweisen kann, dass die Getränke für ihren persönlichen Gebrauch oder den ihrer Familie bestimmt sind.

Drittländer

Schottland: Mindestpreis hat keinen Einfluss

In Schottland trat im Mai 2018 der Mindestpreis von 50 Pence pro Alkoholeinheit (Minimum unit pricing = MUP) in Kraft. Damit wollte das schottische Parlament eine Reduzierung des Alkoholkonsums – insbesondere bei Menschen, die zu viel Alkohol trinken – erreichen. Das Gesetz enthielt eine Klausel, die vorsieht, dass der MUP nach 6 Jahren ausläuft oder verlängert werden muss. Um eine Entscheidungsbasis zu schaffen, hat die schottische Regierung eine umfassende Bewertung des MUP und seine Auswirkungen auf Personen mit schädlichem Alkoholgehalt, in Auftrag gegeben und diese Ergebnisse liegen jetzt vor. Dabei zeigte sich, dass die Einführung des MUP in Schottland nicht zu einem Rückgang bei erwachsenen Personen, die Alkohol in schädlichen Mengen konsumieren, führte. Es wurde lediglich ein kleiner signifikanter Rückgang des gefährlichen Alkoholkonsums festgestellt. Diese Ergebnisse stehen im Kontrast zu früheren Studien über den MUP, in denen ein Einfluss auf die stärksten Trinker gezeigt wurde. Dabei muss jedoch auf die unterschiedlichen Stichprobengrößen hingewiesen werden – frühere Studien inkludierten Kaufdaten von etwa 3.000 Haushalten und die neuere Studie nutzte für die Analyse ca. 39.000 Konsumententagebücher.

Südafrika: Kleine Ernte

Laut Branchenmeldungen aus Südafrika wird die Erntemenge des Jahrgangs 2023 auf 1,18 Mio. Tonnen geschätzt. Dies entspricht einem Rückgang von 14,2 Prozent im Vergleich zu 2022. Der südafrikanische Erntebericht ordnet 2023 als eine der kleinsten Jahrgänge seit mehr als einem Jahrzehnt ein. Die gesamte Ernte von 2023 wird sich voraussichtlich auf 917 Mio. Liter belaufen, basierend auf einer Ausbeute von 777 Litern pro Tonne Trauben. Trotz regionaler Unterschiede ist die Menge in allen elf Anbaugebieten zurückgegangen. Südafrika ist der neuntgrößte Weinproduzent der Welt und produziert etwa 4 Prozent des weltweiten Weins.

Australien: Kleinste Ernte seit 2000

Australien hat 2023 etwa 1,32 Mio. Tonnen Weintrauben geerntet. Das sind 26 Prozent weniger im Vergleich zum 10-Jahres-Mittel und die niedrigste Erntemenge seit dem Jahr 2000. Aufgrund der starken Auswirkung von La Niña war es nicht nur das kälteste Jahr seit 2012, sondern auch das feuchteste seit 2011. Hinzu kam, dass einige Weinberge mit roten Sorten bewusst im Ertrag reduziert oder gar nicht geerntet wurden. Grund hierfür sind die hohen Rotwein-Lagerbestände und die entsprechend niedrigen Fassweipreise. Da die Ernte bei den weißen Sorten (–22 Prozent zum Vorjahr) allerdings ähnlich schlecht ausfiel, wie bei den roten (–26 Prozent), geht man davon aus, dass das Wetter der Hauptgrund für die niedrigen Mengen ist. 55 Prozent der Erntemenge entfielen auf den Bundesstaat South Australia, die Erntemenge lag hier 18 Prozent unter dem Vorjahr. Als einziger Bundesstaat verzeichnete Queensland im Nordosten des Kontinents eine gestiegene Erntemenge (+26 Prozent). Western Australia (+/–0 Prozent) und Tasmanien (–3 Prozent) verzeichneten vergleichsweise geringe Verluste, den größten Mengenverlust zum Vorjahr meldet Victoria (–40 Prozent), das nun noch 13 Prozent der Gesamterntemenge ausmacht. 54 Prozent der Weinernte waren rote Trauben, 46 Prozent weiße. »Dieser kleinere Jahrgang wird die zum Verkauf stehende Weinmenge um etwa 325 Mio. Liter verringern« meldete Wine Australia.

Neuseeland: Freihandelsabkommen mit EU unterzeichnet

Nachdem die Europäische Union die Verhandlungen über ein umfassendes Freihandelsabkommen mit Neuseeland abgeschlossen hatte, wurde dieses nun unterzeichnet. Das Freihandelsabkommen zielt darauf ab, den Handel zu liberalisieren und zu erleichtern, die wirtschaftlichen Beziehungen zu stärken und neue Möglichkeiten für Unternehmen und Verbraucher zu schaffen. Der bilaterale Handel zwischen der EU und Neuseeland hat stetig zugenommen und hat im Jahr 2022 ein Volumen von fast 9,1 Milliarden Euro erreicht. Das Abkommen wird nun dem Europäischen Parlament zur Abstimmung übermittelt. Sobald das Ratifizierungsverfahren sowohl in der EU als auch in Neuseeland abgeschlossen ist, tritt es in Kraft.

Auswirkungen auf den Weinsektor:

- Schutz von EU-Weinen: Das Abkommen wird fast 2000 EU-Weine (und Spirituosen) schützen,
- Abschaffung von Zöllen: Durch das Freihandelsabkommen werden die Zölle auf wichtige EU-Ausfuhren nach Neuseeland, einschließlich Wein und Schaumwein, abgeschafft.
- Verbesserter Marktzugang: Das Freihandelsabkommen verbessert den Zugang von EU-Unternehmen zu neuseeländischen öffentlichen Beschaffungsaufträgen für Waren.

Verschiedenes

Mehrwertsteuerreform gefordert

In die Diskussionen um die Abschaffung der ermäßigten Mehrwertsteuer auf Obst und Gemüse hat sich auch der Bundesrechnungshof eingeschaltet. Die Finanz- und Steuerexperten erneuern in einer Stellungnahme an den Finanzausschuss des Bundestages ihre bereits 2010 erhobenen Forderungen nach einer umfassenden Reform der Steuervergünstigungen durch die ermäßigte Umsatzsteuer. Das derzeitige System sei nicht nur von Widersprüchen geprägt, sondern stelle auch eine Form der Subvention dar, bei der nicht klar sei, ob die Steuersatzermäßigung auch tatsächlich dem Endverbraucher zugutekomme. Der Bundesrechnungshof kritisiert, dass die Politik nicht über eine grundlegende Reform nachdenke, sondern über neue Ausnahmen und Vergünstigungen. (ZDM)

Termine

SEMINAR: INCOTERMS® 2020 - Risiken vermeiden – Kosten senken

Die sinnvolle und vertragskonforme Anwendung der neuesten INCOTERMS®-Version ist fundamental für die sichere Abwicklung von Außenhandelsgeschäften. Unter Berücksichtigung länderspezifischer Risiken, der Transportart sowie der Zahlungsbedingung wird die Auswahl einer geeigneten Klausel systematisch dargelegt. Die Zusammenhänge mit der Transportversicherung und deren Bedeutung für die Export- bzw. Importkalkulation werden erläutert. Die korrekte und vertragskonforme Anwendung der Lieferbedingungen stellt in der Praxis eine Herausforderung dar. Häufig werden erst bei konkreten Schadensfällen Schwachstellen bei der Umsetzung der damit verbundenen Sorgfaltspflichten erkannt. Dieses Seminar vermittelt das entscheidende Wissen für den Umgang mit den INCOTERMS® 2020 für die tägliche Praxis.

Seminar am 29. September 2023, 9.00 bis 15.00 Uhr in der IHK Trier

Weiter Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter [IHK Trier - INCOTERMS® 2020 \(ihk-trier.de\)](https://www.ihk-trier.de/INCOTERMS2020)

BrauBeviale und Drinktec unter einem Dach

Die BrauBeviale, eine der führenden Investitionsgütermessen für die Getränkeindustrie weltweit, und Drinktec, Weltleitmesse für die Getränke- und Liquid-Food Industrie, werden künftig als eigenständige Marken ihre Kräfte unter einem Dach bündeln. Dies teilten die Nürnberg Messe und die Messe München in einer gemeinsamen Presserklärung mit. Beide Messengesellschaften hätten aufgrund des großen Wettbewerbs auf dem internationalen Messemarkt deshalb gemeinsam eine Gesellschaft im Bereich der Getränkeindustrie gegründet.



2 0 2 3
18.08.23: Osann-Monzel, 11. Monzeler Weinrechtstag
29.09.23: Trier, Seminar INCOTERMS
07. – 11.10.23: Köln, Anuga
13.10.23: Trier, Mitgliederversammlung Bundesverband
13. – 15.10.23: Nierstein, Herbsttagung Ges. Geschichte d. Weins
29.10.23: Ende der Sommerzeit
03. – 05.11.23: München, Forum Vini
08. – 10.11.23: Shanghai, ProWine
10.11.2023: Leinfelden-Echterdingen, VdaW-Verbandstag
16. – 19.11.23: Belgrad, WineVision 2023
28.11.23: Bodenheim, MV Schutzverband Dt. Wein
28. – 30.11.23: Nürnberg, Brau Beviale
28. – 30.11.23: Montpellier, SITEVI
2 0 2 4
19. – 28.01.24: Berlin, Internationale Grüne Woche
12. – 14.02.24: Paris, Wine Paris / VINEXPO Paris
03. – 04.03.24: Karlsruhe, EUROVINO
08.03. – 12.03.24: Hamburg, Internorga
09. – 10.03.24: Iphofen, Fränkische Feinkostmesse
10. – 12.03.24: Düsseldorf, ProWein
19. – 22.03.24: Köln, Anuga FoodTec
31.03.24: Umstellung auf Sommerzeit
31.03. – 01.04.24: Ostern
14.04. – 17.04.24: Verona, Vinitaly
25.04.24: Neustadt/Weinstr., Forum Markt & Wein
19. - 20.05.24: Pfingsten
12. – 13.06.24: Berlin, Deutscher Raiffeisentag
27.10.24: Umstellung auf Winterzeit
26. – 28.11.24: Bordeaux, Vinitech – Sifel
2 0 2 5
20. – 21.04.25: Ostern
08. – 09.06.25: Pfingsten
15. - 19.09.25: München, drinktec
2 0 2 6
05. – 06.04.26: Ostern
07. – 13.05.26: Düsseldorf, interpack
24. – 25.05.26: Pfingsten

Spruch des Monats:

**„Der Wein steigt in das Gehirn,
macht es sinnig,
schnell und erfinderisch,
voll von feurigen und schönen Bildern.“**

(William Shakespeare, 1564-1616)